





Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

Herr Dr. Arnd Rüter Haydnstraße 5 85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 17 KR 2046/19

Durchwahl

257

S 17 KR 386/20

17.12.2021

Jingay 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem Rechtsstreit

Dr. Arnd Rüter ./. AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion München

wird eine Abschrift der Schriftsätze vom 14.12.2021 zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen Auf richterliche Anordnung Geschäftsstelle

gez. Bürger-Schmittner

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Anlagen

wie im Text erwähnt

Straßenbahnhaltestelle Burghausener Straße Linien 16/17.



## AOK Bayern Die Gesundheitskasse

## Direktion München Widerspruchsstelle

Münchner Str. 60 85221 Dachau

Telefax: 089 5444-1430354 http://www.aok.de birgitta.lang@by.aok.de

Öffnungszeiten Montag - Mittwoch Donnerstag Freitag

8:00 Uhr - 16:30 Uhr 8:00 Uhr - 17:30 Uhr 8:00 Uhr - 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Gesprächspartner Frau Lang

Unsere Zeichen Ig SG.-Nr. R 62/20

Telefon

08131 378-354

Datum

14.12.2021

Postkennzeichen: M113HG114

Sozialgericht München

AOK · Münchner Str. 60 · 85221 Dachau

Richelstraße 11 80634 München

In dem Rechtsstreit

des Dr. Arnd Rüter, geb. 11.04.1950 Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten - Kläger -

gegen

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse vertreten durch den Direktor der Direktion München

- Beklagte -

- Az.: S 17 KR 386/20 -

nimmt die Beklagte, gemäß richterlicher Aufforderung vom 03.12.2021, wie folgt Stellung:

Die Beklagte hat Kenntnis vom Schreiben des Klägers vom 21.11.2021 und dem Schreiben der Kammer vom 03.12.2021 genommen.

Es wird auf den Widerspruchsbescheid vom 12.05.2020 sowie den Schriftsatz vom 02.06.2020 verwiesen. Vom Kläger wird nichts vorgetragen, dass die Rechtsauffassung der Beklagten ändert.

Die übrigen Vorträge des Klägers bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

Der bisher eingenommene Rechtsstandpunkt bleibt aufrechterhalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruchsbescheid vom 12.10.2021 am 20.10.2021, wie vom Kläger bestätigt, zugestellt wurde. Das Schreiben des Klägers vom 21.11.2021, das am 29.11.2021 beim Sozialgericht München eingegangen ist, enthält nur "Unterlagen zur Information und Aufnahme in die Verfahrensakten" im Rechtsstreit mit

## AOK Bayern Die Gesundheitskasse Direktion München

Widerspruchsstelle Datum 14.12.2021

Blatt

dem Az. S 17 KR 386/20. Eine Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid vom 12.10.2021 wäre nach § 87 SGG verfristet und daher unzulässig.

Die Stellungnahme gilt ebenfalls für die beigeladene Pflegekasse.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse Direktion München

Die Prozessbeauftragte

Lang